

Beteiligungsbericht

der

Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

2021

INHALTSVERZEICHNIS		Seite
1.	Vorwort _____	3
2.	Allgemeines _____	4
2.1.	Rechtsgrundlage für eine wirtschaftliche Betätigung _____	4
2.2.	Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung _____	5
3.	Rechtsgrundlage für einen Beteiligungsbericht _____	6
3.1.	Beteiligungsbegriff _____	6
3.2.	Beteiligungsbericht und Offenlegung _____	7
4.	Bericht über die Beteiligungen der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn gem. § 123 a HGO _____	9
4.1.	Stadthalle GmbH Limburg _____	9
4.2.	Energieversorgung Limburg GmbH _____	14
4.3.	Hallenbad Diez-Limburg GmbH _____	22

1. VORWORT

Mit dieser Beteiligungsinformation legt die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn den 16. Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts vor.

Damit erfüllen wir die mit der HGO-Novelle vom 31. Januar 2005 in § 123 a HGO allen Kommunen auferlegte Verpflichtung.

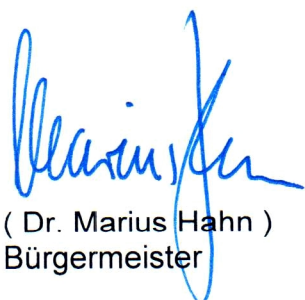
Der Beteiligungsbericht informiert entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über Unternehmen des Privatrechts, an denen die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Das betriebswirtschaftliche Zahlenmaterial stützt sich auf die zuletzt vorgelegten attestierten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2020.

Die Angaben zu den Aufsichts- und Entscheidungsgremien spiegeln den aktuellen Stand der Neubesetzung nach der Kommunalwahl wieder.

Durch die sich aus § 123 a Abs. 3 HGO ergebende Veröffentlichungspflicht hat auch die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich durch Einsichtnahme zu informieren.

Limburg a. d. Lahn, im September 2021



(Dr. Marius Hahn)
Bürgermeister

2. Allgemeines

2.1. Rechtsgrundlage für eine wirtschaftliche Betätigung

Die Gemeinden dürfen sich zur Erledigung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Dies ergibt sich aus dem in Artikel 28 Grundgesetz (GG) und Artikel 137 Hessische Verfassung (HV) garantierten kommunalen Selbstverwaltungsrecht, wonach die Gemeinden alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung regeln.

Die wirtschaftliche Betätigung der Städte und Gemeinden kann durch Errichtung, Übernahme und Erweiterung wirtschaftlicher Unternehmen oder durch Beteiligung an solchen geschehen. Die kommunale wirtschaftliche Betätigung ist jedoch rechtlichen Beschränkungen - maßgeblich sind hier die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und das Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) - unterworfen.

Die §§ 121 ff. HGO regeln die Voraussetzungen, unter denen es den hessischen Gemeinden erlaubt ist, sich wirtschaftlich zu betätigen. Eine wirtschaftliche Betätigung darf nach § 121 Abs. 1 HGO nur erfolgen, wenn

1. *der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,*
2. *die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht,*
3. *der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann. (Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.)*

Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen (§ 121 Abs. 1a HGO).

Absatz 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen und betätigen wollen (§ 121 Abs. 1b HGO).

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde muss sich wie ihr gesamtes Handeln auf ihre öffentlichen Aufgaben beziehen. Die bloße Absicht der Gewinnerzielung, die keine öffentliche Aufgabe ist, rechtfertigt daher keine wirtschaftliche Betätigung. In irgendeiner Form muss vielmehr öffentlichen Zwecken, beispielsweise der Versorgung der Bevölkerung, gedient werden.

Ebenso darf der Erfolg oder Misserfolg der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde nicht allein an der Gewinnerzielung gemessen werden. Das Ergebnis muss immer mit den gesetzten Zielen verglichen werden, so dass ein defizitäres Unternehmen durchaus erfolgreich gearbeitet haben kann, während ein Unternehmen mit wirtschaftlichen positiven Jahresergebnissen sein eigentliches Ziel verfehlt haben könnte. Ein Blick auf die Bilanzen kann deshalb nur bei reinen Gewerbeunternehmen zuverlässig über den Erfolg Auskunft geben.

Gemeindliche Unternehmen sollen nach § 121 Abs. 8 HGO einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinden abwerfen, soweit das mit ihrer Aufgabe der Erfüllung öffentlicher Bedürfnisse in Einklang zu bringen ist. Im Vordergrund steht jedoch immer die auch in der Art ihrer Durchführung dem öffentlichen Wohl verpflichtete und den sozialen Bedürfnissen gerecht werdende Aufgabenerfüllung. Diesem Grundsatz hat sich die Absicht der Gewinnerzielung unterzuordnen.

**Unternehmen der Gemeinde sind also so zu führen,
dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.**

2.2. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

In § 122 Abs. 1 HGO ist festgelegt, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit die Gemeinde eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Neben den Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO muss danach

- die **Haftung** und die **Einzahlungsverpflichtung** der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein,

Erläuterungen: Damit ist die Beteiligung an einer Offenen Handelsgesellschaft (OHG) und an einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) sowie die Rolle eines Komplementäres bei einer Kommanditgesellschaft (KG) oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) grundsätzlich unzulässig, da die Gemeinde in diesen Fällen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft unbegrenzt zu haften hätte. Eine Beschränkung der Haftung genießt die Gemeinde nur als Gesellschafter einer Aktiengesellschaft (AG) oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), als Kommanditist einer Kommanditgesellschaft (KG), bzw. einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KgaA) und - sofern die Haftung durch Vertrag bzw. Statut beschränkt ist - als stiller Gesellschafter und als Mitglied einer eingetragenen Genossenschaft. Nur diese Formen der Beteiligung sind also für Kommunen vom Grundsatz her zulässig. Die Aufsichtsbehörde kann allerdings Ausnahmen zulassen.

- die Gemeinde einen **angemessenen Einfluss**, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhalten und

Erläuterungen: Hierdurch soll die Gemeinde insbesondere die Möglichkeit haben, auf die Erfüllung des öffentlichen Zwecks hinzuwirken, der das Ergebnis der Beteiligung veranlasst und begründet hat. Der angemessene Einfluss bedeutet nicht nur einen den gesellschaftlichen Anteilsverhältnissen entsprechenden Stimmenanteil in der Haupt- bzw. Gesellschafterversammlung. Die Vorschrift

bezieht sich ausdrücklich auch auf den Aufsichtsrat bzw. ein entsprechendes Überwachungsorgan. Hierauf ist auch im Rahmen der Einräumung von Mitbestimmungsrechten zu achten.

- gewährleistet sein, dass der **Jahresabschluss** und der **Lagebericht**, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften gelten Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Ist die Gesellschaft nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet, darf die Gemeinde die Gesellschaft nur dann gründen oder sich an ihr beteiligen, wenn

- die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO vorliegen und
- ein wichtiges Interesse der Kommune an der Gründung und Beteiligung vorliegt.

Des Weiteren ist die Rechtsform der Aktiengesellschaft nur dann zu wählen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann, vgl. § 122 Abs. 3 HGO.

Alle genannten Beteiligungsvoraussetzungen (§ 122 Abs. 1 bis 3 HGO) gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

3. Rechtsgrundlage für einen Beteiligungsbericht

3.1. Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften gelten Vorschriften über die Handelsbücher definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht“. Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 1 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften über die Handelsbücher.

Ein etwas umfassender Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindegewirtschaftsrechts zugrunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vorschriften des § 122 Abs. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu den Vorschriften über die „Beteiligung an Gesellschaften“ schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat. In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatwirtschaftlichen Vereinigung“ gelten.

Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsobjekt um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt.

3.2. Beteiligungsbericht und Offenlegung

Die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn hat einen Bericht über ihre unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gemäß § 123 a HGO zu erstellen und **jährlich fortzuschreiben**. Diese Vorschrift lautet:

§ 123 a Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.
- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über
 1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Hauswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
 4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätze-gesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen betei- ligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähn- lichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröf- fentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteili- gungsbericht aufzunehmen.

Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesell- schaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Ein- wohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berech- tigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

4. Bericht über die Beteiligungen der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn gem. § 123 a HGO

4.1. Stadthalle GmbH Limburg

Hospitalstraße 4
 65549 Limburg a. d. Lahn
 Tel.: 06431/9806-0
 Fax: 06431/980614
 HR B 169 (Amtsgericht Limburg); letzte Eintragung vom 03.12.2014

gegründet: 1975
 Gesellschaftsvertrag vom 11. Juni 1975, Neufassung vom 25.11.2014

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Bau und Betrieb einer Stadthalle.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung; Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

Besetzung der Organe

Geschäftsführer: Guido Lindeken

Mitglieder

des Aufsichtsrat:

Dr. Marius Hahn	Bürgermeister, Vorsitzender
Stefan Best	Stadtrat
Dirk Fredl	Stadtverordneter
Jochem Holzhäuser	Stadtrat
Ingrid Horz-Schmachtel	Stadtverordnete
Cihan Kankiliç	Stadtverordneter
Peter Kirchberg	Stadtrat
Peter Rompf	Stadtverordneter
Marion Schardt-Sauer	Stadtverordnete
Gerhard Voss	Stadtverordneter
Achim Waldherr	Stadtverordneter

Beteiligungen des Unternehmens

keine

Ziele der Stadt Limburg mit der Beteiligung

Sicherstellung der kulturellen Versorgung für die Bevölkerung.

Öffentlicher Zweck nach §§ 121 ff. HGO

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Gesellschaftszwecks mit der Wahrnehmung kultureller und geselliger Aufgaben im Interesse der Stadt Limburg einen öffentlichen Zweck.

Die Geschäfte der Gesellschaft haben sich im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung gehalten.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	65549 Limburg a. d. Lahn
gezeichnetes Kapital:	409.100,00 Euro
Gesellschafter:	Stadt Limburg zu 100 % (Eigengesellschaft der Stadt)

Vermögenslage (Bilanz)

Stadthalle Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Limburg (Lahn)
Limburg a. d. Lahn

Bilanz
zum
31. Dezember 2020

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €
AKTIVA				PASSIVA
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			409.100,00	409.100,00
II. Sachanlagen			887.157,18	763.393,82
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.527.288,00	1.354.479,00	478.057,18	354.293,82
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	227.932,00	190.585,00		
III. Finanzanlagen			0,00	0,00
Genossenschaftsanteile	1.755.220,00	1.545.064,00		
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			18.598,00	27.288,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51,13	51,13		
2. sonstige Vermögensgegenstände				6.700,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	35.883,57	49.595,89	232.522,72	334.179,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten	142.244,31	71.118,19	2.384.060,81	2.008.955,05
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	178.127,88	120.714,08	13.861,77	44.145,46
	232.908,11	393.220,62	2.630.448,30	2.393.979,65
	1.148,00	1.148,00		
	478.057,18	354.293,82		
	2.649.043,30	2.421.267,65		
			2.649.043,30	2.421.267,65

Ertragslage (GuV)

**Stadthalle Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Limburg (Lahn)**
Limburg a. d. Lahn

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	198.453,10	714.850,15
2. sonstige betriebliche Erträge	163.152,69	24.550,51
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	439.167,47	647.962,58
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	348.458,51	470.011,06
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	87.170,66	121.627,55
	435.629,17	591.638,61
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	204.126,79	195.614,28
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	226.731,49	124.469,96
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10,00	11,00
8. Ergebnis nach Steuern	944.059,13-	820.295,77-
9. Jahresfehlbetrag	944.059,13-	820.295,77-
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	763.393,82	1.276.840,18
11. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	820.295,77	1.333.742,13
12. Bilanzverlust	887.157,18-	763.393,82-

Auswirkungen auf den Haushalt der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Der kassenwirksame Verlust der Gesellschaft für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 belief sich auf 1.150.970,13 Euro und war von der Stadt auszugleichen.

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens (Ausblick)

Seit Mitte März 2020 ist die Lage der Gesellschaft geprägt durch die Einflüsse der Corona-Pandemie. Die komplette Schließung des Hauses führt zu enormen Einbußen bei den Umsatzerlösen. Sämtliche Veranstaltungen müssen in den betroffenen Monaten abgesagt bzw. verlegt werden. Es ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes nicht absehbar, wie sich diese Situation weiterhin entwickelt. Es ist allerdings auch nicht davon auszugehen, dass sich das Vermietgeschäft im Laufe des Jahres 2021 wieder normalisiert. Die Mitarbeiter der Gesellschaft befinden sich weiterhin in Kurzarbeit.

Für die Zukunft wird das operative Geschäft aus Vermietungen auch nach einer Normalisierung des Veranstaltungsbereiches zunächst geringer ausfallen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Pandemie zu einem veränderten Nachfrageverhalten im Kultur- und Tagungsgeschäft führen wird.

Veröffentlichung der Bezüge

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen in 2020 869,04 Euro (Sitzungsgelder).

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe des Geschäftsführerbezuges verzichtet.

4.2. Energieversorgung Limburg GmbH

**Ste.-Foy-Straße 36
65549 Limburg a. d. Lahn
Tel.: 06431/2903-0
Fax: 06431/2903692
HR B 59 (Amtsgericht Limburg)**

**gegründet: 1966 (als Energie- und Wasserversorgung Limburg GmbH)
letzte Änderung Gesellschaftsvertrag: 06.07.2004**

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Energie- (Elektrizitäts-, Gas- und Flüssiggas) und Wärmeversorgung, die Errichtung und der Betrieb der Erzeugung, Fortleitung und Lieferung von Energie und Wärme dienenden Anlagen und Werke, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Betriebsführung der Wasserwerke der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn und des Abwasserverbandes Limburg (AVL), die Beteiligung an anderen Unternehmen und der Betrieb aller den Gesellschaftszwecken unmittelbar oder mittelbar dienenden Geschäfte.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung; Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat

Besetzung der Organe

Geschäftsführer:	Dipl.-Kfm. Gert Vieweg, Mühlheim														
Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung:	Bürgermeister Dr. Marius Hahn, Limburg														
Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat:	<table> <tr> <td>Bürgermeister</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Dr. Marius Hahn, Limburg, Vorsitzender</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Dominique Huth</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Cihan Kankiliç</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Hans-Ulrich Muth</td> <td>Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>Peter Rompf</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Michael Stanke</td> <td>1. Stadtrat</td> </tr> </table>	Bürgermeister		Dr. Marius Hahn, Limburg, Vorsitzender		Dominique Huth	Stadtverordneter	Cihan Kankiliç	Stadtverordneter	Hans-Ulrich Muth	Stadtrat	Peter Rompf	Stadtverordneter	Michael Stanke	1. Stadtrat
Bürgermeister															
Dr. Marius Hahn, Limburg, Vorsitzender															
Dominique Huth	Stadtverordneter														
Cihan Kankiliç	Stadtverordneter														
Hans-Ulrich Muth	Stadtrat														
Peter Rompf	Stadtverordneter														
Michael Stanke	1. Stadtrat														

Beteiligungen des Unternehmens

KOM9 GmbH & Co. KG

Die EVL hat sich in 2009 zusammen mit 45 weiteren regionalen Energieversorgern aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 24. Juni 2009 an der Kom9 GmbH & Co. KG als Kommanditistin beteiligt. Die Gesellschaft hat den Erwerb, das Halten sowie Verwalten der Anteile an der Thüga AG, München zum Zweck. Im Jahr 2015 hat die EVL für T€ 450 weitere Anteile an der Gesellschaft von der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH erworben. Im Jahr 2016 wurden im Zusammenhang mit der in diesem Zeitraum abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Jahre 2009 bis 2013 Anschaffungsnebenkosten von T€ 23 nachaktiviert. Die Kommanditeinlage der EVL an der Gesellschaft entspricht einem Anteil von 0,5 %.

fünfwerke GmbH & Co. KG

Die EVL ist mit Vertrag vom 22. Oktober 2010 als Kommanditistin der Kommanditgesellschaft fünfwerke GmbH & Co. KG beigetreten. Weitere Kommanditisten sind die Stadtwerke Göttingen AG, die Stadtwerke Marburg GmbH, die enwag und die Stadtwerke Gießen AG. Komplementärin ist die fünfwerke Verwaltungs-GmbH. Die EVL ist mit einer Kapital- und einer Hafteinlage von jeweils T€ 200 beteiligt. Mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 23./24. August 2017 hat die EVL zum 1. August 2017 für eine jährliche Vergütung von T€ 2 gewöhnliche, mit dem Geschäftsbetrieb der fünfwerke GmbH & Co. KG verbundene, Aufgaben übernommen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018 und verlängert sich, sofern er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt wird, um jeweils ein weiteres Jahr. Die Kommanditeinlage der EVL an der Gesellschaft entspricht einem Anteil von 20,0 %.

Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG

Die EVL hält eine Beteiligung an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG. Die EVL hat als Kommanditistin eine Haftungseinlage von T€ 275 und in den Jahren 2011 bis 2016 Festeinlagen von insgesamt T€ 948 (einschließlich eines Agios von T€ 23) geleistet. Der Anteil an der Gesellschaft beträgt 0,62 %.

Wärmeversorgung Limburg GmbH

Im Jahr 2016 hat die EVL, gemeinsam mit der Süwag Grüne Energien und Wasser GmbH (SGEW) die Wärmeversorgung Limburg GmbH (WVL) gegründet. Die EVL hält 50 % der Anteile an der Gesellschaft und hat eine Stammeinlage von T€ 25 geleistet. Geschäftszweck der WVL ist der Bau, die Projektierung und der Betrieb von Anlagen der Wärme- und Stromerzeugung aus fossilen oder erneuerbaren Quellen. Im Jahr 2017 wurde bei der Gesellschaft eine Kapitalerhöhung von insgesamt T€ 406 vorgenommen. Durch die quotale Erbringung der Mittel entfällt auf die EVL ein Anteil von T€ 203. Die EVL hat sich in 2018 mit weiteren 234,5 T€ an der Wärmeversorgung Limburg GmbH beteiligt, so dass sich der Buchwert der Beteiligung bei der EVL von T€ 228 auf T€ 462,5 erhöht hat.

Weiterhin wurde mit dem Darlehensvertrag vom 19./22. Mai 2017 in Verbindung mit einem Nachtrag zu diesem Darlehensvertrag vom 2. März/5. März 2018 – ebenfalls quotale durch beide Gesellschafter – ein mit 2,59 % p.a. zu verzinsendes Raten-Darlehen mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2031 von insgesamt T€ 420 (Anteil EVL T€ 210) an die Gesellschaft vergeben. Die Tilgung erfolgt über konstante Raten jeweils zum Quartalsende beginnend ab dem 31. März 2019. Die im Berichtsjahr von der EVL vereinnahmten Zinserträge aus diesem und dem im Vorjahr an die WVL vergebenen Darlehen von T€ 790 betragen insgesamt rd. T€ 16.

Ziele der Stadt Limburg mit der Beteiligung

Sicherstellung der Versorgung mit Strom, Gas und Wärme im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Öffentlicher Zweck nach §§ 121 ff. HGO

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Geschäftsgegenstandes einen öffentlichen Zweck.

Die Geschäfte der Gesellschaft haben sich im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung gehalten, ohne dass eine ausdrückliche Stellungnahme hierzu gem. § 123 a Abs. 2 Nr. 2 HGO zur Einhaltung des öffentlichen Zwecks im Lagebericht enthalten ist.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)		
Sitz:	65549 Limburg a. d. Lahn		
gezeichnetes Kapital:	10.240.000,00 Euro		
Gesellschafter:	Kreisstadt Limburg a. d. Lahn		60 %
	Thüga Aktiengesellschaft, München		30 %
	Süwag Energie AG, Frankfurt/Main		10 %

Vermögenslage (Bilanz)

Aktiva		Anhang Nr.	31. Dezember 2020 EUR	31. Dezember 2019 EUR
A	Anlagevermögen	(1)		
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände		577.175,00	579.029,00
	II. Sachanlagen		21.066.205,00	19.050.769,00
	III. Finanzanlagen		7.284.630,73	7.388.562,33
			<u>28.928.010,73</u>	<u>27.018.360,33</u>
B	Umlaufvermögen			
	I. Vorräte	(2)	689.897,20	684.129,73
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	12.194.593,06	13.306.714,05
	III. Wertpapiere	(4)	1.997.920,00	1.996.480,00
	IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(5)	7.447.650,09	6.350.318,26
			<u>22.330.060,35</u>	<u>22.337.642,04</u>
C	Rechnungsabgrenzungsposten	(6)	39.071,04	30.596,41
D	Aktive Latente Steuern	(7)	1.975.837,19	2.050.884,32
			<u>53.272.979,31</u>	<u>51.437.483,10</u>
Passiva			31. Dezember 2020 EUR	31. Dezember 2019 EUR
A	Eigenkapital			
	I. Gezeichnetes Kapital	(8)	10.240.000,00	10.240.000,00
	II. Kapitalrücklage	(9)	4.494.012,77	4.494.012,77
	III. Gewinnrücklagen	(10)	9.965.417,81	9.965.417,81
	IV. Jahresüberschuss	(11)	3.646.537,78	3.812.608,58
			<u>28.345.968,36</u>	<u>28.512.039,16</u>
B	Empfangene Ertragszuschüsse	(12)	3.203.224,33	3.106.694,77
C	Rückstellungen	(13)	10.347.096,38	10.509.059,94
D	Verbindlichkeiten	(14)	11.361.912,46	9.303.911,45
E	Rechnungsabgrenzungsposten	(15)	14.777,78	5.777,78
			<u>53.272.979,31</u>	<u>51.437.483,10</u>

Ertragslage (GuV)

	Anhang- Nr.	2020 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	(16)	55.183.370,73	54.878
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		-2.914,79	-25
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		257.987,51	312
4. Sonstige betriebliche Erträge	(17)	2.179.982,67	684
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		36.698.675,35	35.635
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		4.155.053,29	2.802
	(18)	<u>40.853.728,64</u>	<u>38.437</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		5.229.879,38	5.060
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.533.497,89	1.562
	(19)	<u>6.763.377,27</u>	<u>6.622</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(20)	1.780.866,00	1.652
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(21)	<u>3.950.791,46</u>	<u>4.232</u>
Betriebsergebnis		4.269.662,75	4.906
9. Erträge aus Beteiligungen	(22)	602.036,25	605
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(23)	16.287,53	18
12. Zinsergebnis	(24)	-52.186,63	-90
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(25)	1.107.952,86	1.518
14. Ergebnis nach Steuern		3.727.847,04	3.920
15. Sonstige Steuern		<u>81.309,26</u>	<u>107</u>
16. Jahresüberschuss		3.646.537,78	3.813

Auswirkungen auf den Haushalt der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Die Beteiligung der Stadt Limburg an der EVL GmbH wurde aus steuerlichen Gründen in den Eigenbetrieb „Stadtlinienverkehr Limburg a. d. Lahn“ eingelegt.

Der sich aus dem Jahresabschluss ergebende anteilige Bilanzgewinn in Höhe von 2.187.922,67 Euro (abzüglich Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag/anteilige Erstattung durch die Finanzbehörden) fließt dem Eigenbetrieb zu.

Die Stadt Limburg erhielt für das Wirtschaftsjahr 2020 eine Konzessionsabgabe in Höhe von 1.426.754,58 Euro.

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens (Ausblick)

In den ersten drei Monaten des Jahres 2021 entwickelten sich die von den vorgelegerten Netzbetreibern in unsere Versorgungsnetze übertragenen Energiemengen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres wie folgt:

Strom	- 1,5 %
Gas und Wärme	+ 11,5 %

Für das neue Geschäftsjahr gehen wir von einer um 4,7 % höheren eingespeisten Strommenge und einer steigenden Erdgasmenge in unsere Versorgungsnetze gegenüber dem Vorjahr aus.

Bei unserer prognostizierten Stromvertriebsmenge gehen wir von 143,7 Mio. kWh inkl. der Netzverluste aus.

Für den Verkauf von Erdgas gehen wir von einer steigenden Abgabe in Höhe von 298,7 Mio. kWh aus. Der Absatz von Wärme wird planmäßig 6,7 Mio. kWh erreichen. Die Mengenentwicklung der Gas- und der Wärmesparte ist jedoch insbesondere von der weiteren Temperaturentwicklung im Laufe des Jahres abhängig. Hinzu kommt, dass sich aufgrund der Corona-Pandemie das Verbrauchsverhalten in allen Kundengruppen unabsehbar verändern kann.

Auf den Beschaffungsmärkten zeigten die Preise für Strom und Gas zuletzt einen Aufwärtstrend. Somit sind wir in unseren Planungen sowohl für die Strombeschaffung als auch für unseren Erdgasbezug von steigenden Bezugskosten ausgegangen. Unsere Vertriebsmargen stehen somit unter Druck.

Aufgrund der gestiegenen Beschaffungskosten durch das Brennstoffemissions-handelsgesetz (BEHG) wurden die Arbeitspreise für Erdgas in der Grund- und Ersatzversorgung zum 01.01.2021 um brutto 0,595 Cent erhöht. Der Grundpreis blieb unverändert.

Die Marktumstellung von Erdgas im Netzgebiet der EVL läuft trotz der Corona-Pandemie wie geplant weiter. Der Umstelltermin für Limburg 03.08.2021 wird somit eingehalten werden können.

Das E-Carsharing-Angebot EVLdrive wird auf die Limburger Stadtteile ausgeweitet werden, zuerst werden in den Stadtteilen jeweils eine Ladesäule in Betrieb genommen. Außerdem wird es in diesem Jahr einen Testbetrieb mit Elektrorollern geben.

Unter der Bezeichnung EVL-WLAHN betreibt die EVL seit dem 15.01.2021 das öffentliche WLAN in Limburg.

Die Bundesnetzagentur hat am 9. März 2021 der 450connect GmbH den Zuschlag für die 450-MHz-Frequenzen erteilt. Die 450connect GmbH ist ein Zusammenschluss aus vier Gesellschaftern: der bisherigen Alleingeschafterin Alliander AG, einem Konsortium regionaler Energieversorger, E.ON sowie der Versorgerallianz 450 MHz Beteiligungs GmbH & Co. KG, zu der mehrere Energie- und Wasserversorger gehören. Der Aufsichtsrat hat einer Beteiligung als Kommanditist an der Versorgerallianz 450 MHz Beteiligungs GmbH & Co. KG in Höhe von 997.500 € und einer Haftungseinlage von 52.500 € zugestimmt.

Darüber hinaus werden weitere neue Geschäftsfelder für die EVL untersucht.

Die gemäß Wirtschaftsplan für 2021 genehmigten Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen rund 5.786 T€, davon sind für die Stromversorgung 1.703 T€, für die Gasversorgung 1.400 T€, für die Wärmeversorgung 117 T€ und für gemeinsame Anlagen 2.566 T€ geplant.

Laut unseres Wirtschaftsplans erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 3.501 T€. Aufgrund der noch nicht bezifferten Auswirkungen der Corona-Pandemie ist diese Prognose jedoch mit großen Vorbehalten zu versehen.

Für diese Prognosen sowie für sämtliche in die Zukunft gerichtete Aussagen möchten wir klarstellen, dass es sich ausschließlich um Erwartungen auf Basis unseres heutigen Wissenstands handelt.

Auch wenn die Geschäftsführung davon überzeugt ist, dass diese Annahmen realistisch sind, können die tatsächlichen zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse aufgrund einer Vielzahl interner und externer Einflussfaktoren abweichen.

Veröffentlichung der Bezüge

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen in 2020 Euro 24.450,00 und der Gesellschaftervertreter für die Gesellschafterversammlung 450,00 Euro.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge sowie die Angabe der Ruhegehaltsbezüge zweier ehemaligen Geschäftsführers verzichtet.

4.3. Hallenbad Diez-Limburg GmbH

Am Hallenbad 1

65582 Diez

Tel.: 06432/62626

Fax: 06432/62648

HR B 1180 (Amtsgericht Montabaur) eingetragen am 31. August 1966, letzte Eintragung vom 02. Februar 2016

gegründet: 1966

Gesellschaftsvertrag vom 02. Juni 1966 in der Fassung vom 12. März 2001

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der unter dem Namen „Hallenbad Diez-Limburg GmbH“ geführten Gesellschaft ist lt. § 1 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung und der Betrieb eines Hallenbades im Raum Limburg-Diez.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung; Gesellschafterversammlung

Besetzung der Organe

Geschäftsführer:

Dr. Marius Hahn, Bürgermeister, Limburg
Michael Stanke, 1. Stadtrat, Limburg
Annette Wick, Bürgermeisterin, Diez
Marco Rosse, 1. Beigeordneter, Diez

**Vertreter der Stadt in der
Gesellschafterversammlung:**

Jürgen Herkert	Stadtrat
Cihan Kankiliç	Stadtverordneter
Ulla Nattermann	Stadtverordnete
Achim Waldherr	Stadtverordneter

Beteiligungen des Unternehmens

Keine

Ziele der Stadt Limburg mit der Beteiligung

Sicherstellung des Schwimmsports für Schulen und Vereine sowie Freizeitgestaltung für die Bevölkerung.

Öffentlicher Zweck nach §§ 121 ff. HGO

Mit der Förderung der körperlichen Ertüchtigung der Bevölkerung durch Erlernen und Ausüben des Schwimmsports in dem zu errichtenden Hallenbad, der damit zugleich verbundenen Jugendpflege und Pflege der öffentlichen Gesundheit dient die Gesellschaft dem allgemeinen Wohl und verfolgt unmittelbar gemeinnützige Zwecke (§ 3 Gesellschaftsvertrag).

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)		
Sitz:	65582 Diez		
gezeichnetes Kapital:	25.564,59 Euro		
Gesellschafter:	Stadt Diez		30 %
	Stadt Limburg		20 %
	Rhein-Lahn-Kreis		25 %
	Kreishallenbad Weilburg GmbH		25 %

Vermögenslage (Bilanz)

Hallenbad Diez-Limburg GmbH
Diez

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

	EUR	EUR	31.12.2019
			EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.181,60	2.721,67
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.179.992,29		2.220.693,08
2. Technische Anlagen und Maschinen	570.402,52		619.741,04
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.763,26		181.525,98
4. Anlagen im Bau	29.891,64		6.291,64
		2.936.049,71	3.028.251,74
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		7.884,57	4.909,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon gegen Gesellschafter: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 20.659,20)	176,50		39.121,78
2. Forderungen gegen Gesellschafter	105.000,00		0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	82.398,53		26.158,70
		187.575,03	65.280,48
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		859.090,50	905.474,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.136,89	8.541,09
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	50.842,51
		4.001.918,30	4.066.021,81

Hallenbad Diez-Limburg GmbH
Diez

		Passivseite	
			31.12.2019
		EUR	EUR
A.	<u>Eigenkapital</u>		
I.	Gezeichnetes Kapital		25.564,59
II.	Kapitalrücklage		922.256,69
III.	Jahresfehlbetrag		-998.663,79
IV.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		50.842,51
		136.348,45	0,00
B.	<u>Rückstellungen</u>		
	Sonstige Rückstellungen		34.850,00
C.	<u>Verbindlichkeiten</u>		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.427.656,46	2.550.508,93
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.364,80	87.837,41
3.	Anzahlungen der Gesellschafter auf den Jahresfehlbetrag	1.340.664,89	1.361.453,66
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	27.300,37	31.289,62
	- davon aus Steuern: EUR 1.435,37 (Vorjahr: EUR 6.524,62)		4.031.089,62
		3.852.986,52	
D.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		82,19
			83,33
		4.001.918,30	4.066.021,81

Ertragslage (GuV)

Hallenbad Diez-Limburg GmbH
Diez

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	<u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>	<u>2019</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		132.977,34	465.596,42
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>597,04</u>	<u>4.802,21</u>
		133.574,38	470.398,63
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	235.159,38		370.153,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>69.026,19</u>		<u>96.791,99</u>
		304.185,57	466.945,07
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	385.591,03		540.822,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>110.790,68</u>		<u>157.532,24</u>
- davon für Altersversorgung: EUR 34.651,60 (Vorjahr: EUR 44.045,31)		496.381,71	698.354,88
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		167.367,62	165.310,83
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		71.576,87	79.858,63
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		55.535,44	58.593,01
8. Jahresfehlbetrag		<u>961.472,83</u>	<u>998.663,79</u>

Auswirkungen auf den Haushalt der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Die Stadt Limburg ist mit 20 % am Hallenbad Diez beteiligt. Dementsprechend betrug der Anteil am Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2020 Euro 192.294,57.

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens (Ausblick)

Seit März 2020 ist die Situation rund um die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus auch für unser Bad die alles überragende Fragestellung. Seit Dezember 2020 ist das Bad bis heute (Stand April 2021) komplett geschlossen. Es ist nicht absehbar, wann das Bad wieder öffnen darf. Dies ist abhängig zum einen von der Gesetzes- und Verordnungslage von Bund und Land. Im Sommer/Herbst 2020 war das Bad aufgrund eines ausgearbeiteten Hygiene-Konzeptes geöffnet. Es ist absehbar, dass wir das Testkonzept um die Fragestellung von weiteren Zugangsvoraussetzungen wie „negative Tests“ oder „erfolgte Impfungen“ erweitern müssen. Die Öffnung unter Volllast (wie vor März 2020) ist für die nächsten Monate nicht absehbar.

Wenn die Regelungen vorliegen, muss entschieden werden, wie eine teilweise/schrittweise Öffnung sinnvoll umgesetzt werden kann.

Die Mitarbeiter des Bades waren vom 01.05. - 06.09.2020 in Kurzarbeit. Aufgrund der erneuten Schließung des Bades befinden sich die Mitarbeiter seit dem 02.11.2020 wieder in Kurzarbeit.

Entsprechend dem Erfolgsplan 2021 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.044 (Vorjahr TEUR 978) gerechnet.

Veröffentlichung der Bezüge

Die Geschäftsführung erhielt in 2020 mit Ausnahme von Sitzungsgeldern in Höhe von 675,18 Euro keine Bezüge.

Insgesamt wurden in 2020 Sitzungsgelder an die Geschäftsführung und Gesellschaftervertreter in Höhe von 818,40 Euro ausgezahlt.